

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN (NACHFOLGEND ABB ODER ABB MEEREXPRESS FLUGPORTAL GENANNT) DER MEEREXPRESS GMBH FÜR DEN VERTRIEB VON FLUGDIENSTLEISTUNGEN ÜBER DAS FLUGPORTAL MEEREXPRESS.

1. ANWENDUNGSBEREICH UND VERTRAGSBEZIEHUNGEN, ANWENDBARKEIT DER ABB

1.1 Diese ABB regeln die Bedingungen für die Buchung von Flügen über das Flugportal MeerExpress. Vertragspartnerin für alle über das Flugportal MeerExpress gebuchten Flugleistungen, ist die MeerExpress GmbH (im Folgenden "Flugportal MeerExpress" oder "vertraglicher Luftfrachtfuehrer"). Die Flüge werden von der auf der Website und in der Buchungsbestaetigung angegebenen Fluggesellschaft "Itzehoeher Airservice GmbH" durchgeführt (im Folgenden "ausführender Luftfrachtfuehrer" oder "IAS").

1.2 Zusätzlich zu diesen ABB gelten die Beförderungsbedingungen des vorgenannten ausführenden Luftfrachtfuehrer. <https://www.d-funk.de/de/befoerederungsbedingungen.html>

2. KONTAKT ZU MEEREXPRESS UND ZUM MEEREXPRESS SERVICECENTER

2.1 MeerExpress Flugportal ist unter der folgenden Anschrift erreichbar:

MeerExpress GmbH
Alsenstrasse 50
D-45711 Datteln

2.2 MeerExpress Flugportal Servicecenter ist Mo. - So. und an Feiertagen von 08:00 - 22:00 Uhr MEZ unter folgender Telefonnummer erreichbar: 0 23 63 - 728 43 09

2.3 MeerExpress Flugportal Mailkontakt: info@meerexpress.de

3. VERTRAGSSCHLUSS

3.1 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestaetigung, schriftlich per E-Mail, zustande.

4. BEFOERDERUNGSLEISTUNG

4.1 Leistungsgegenstand ist die Erbringung der mit der Buchung bestätigten Beförderungsleistung durch den ausführenden Luftfrachtfuehrer.

4.2 Das MeerExpress Flugportal und der ausführende Luftfrachtfuehrer sind berechtigt die Durchführung der Flugbefoerderung ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Hierbei sind nur solche Fluggesellschaften einzusetzen, die dem geforderten Sicherheitsstandard entsprechen und wenn dies vom Luftfahrtbundesamt genehmigt wurde. Der jeweils aktuelle Luftfrachtfuehrer ist dem Passagier unverzüglich mitzuteilen.

4.3 Änderungen der eingesetzten Fluggeräte kann der ausführende Luftfrachtfuehrer jederzeit vornehmen.

4.4 Die Beförderung mit dem ausführenden Luftfrachtfuehrer beschränkt sich auf die gebuchte Direktverbindung. Für das Erreichen von Zu-/Abriingerfahrten ist der Fluggast selbst verantwortlich. Eine Haftung des MeerExpress Flugportals und/ oder des ausführenden Luftfrachtfuehrers besteht nicht und wird ausgeschlossen.

5. PREISE/BUCHUNGS- UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

5.1 Es gelten die mit der Buchung bestätigten Leistungen und Preise. Die Buchungs- und Zahlungsmodalitäten richten sich nach den jeweiligen geltenden Tarifbestimmungen, die bei der Buchung angegeben werden. Das bestätigte Beförderungsentgelt enthält neben dem Preis für die Flugbefoerderung alle anwendbaren Kosten, die unvermeidbar und zum Zeitpunkt der Buchung vorhersehbar waren. Diese Posten werden gesondert ausgewiesen.

5.2 Bezahlung

Mit Zustandekommen des Vertrages werden sämtliche Zahlungen sofort fällig. Ratenzahlung ist nicht möglich.

Alle Zahlungen erfolgen entweder über eine vom Flugportal MeerExpress akzeptierte Kreditkarte oder über ein SEPA-Lastschriftverfahren von einem durch den Fluggast zu benennenden deutschen Bankkonto. Des Weiteren koennen Sofortueberweisungen, sowie Paypal als Zahlungsmethoden akzeptiert werden. Zahlungen/Abbuchungen von einem Sparbuch/Sparkonto sind nicht möglich.

6. BUCHUNG UND TARIFE

6.1 Die Buchung ist nur für den gebuchten Flug und die aufgeführte Person gültig. Namensänderung sind im Basic Tarif gegen einen Aufpreis, im Comfort Tarif kostenlos möglich.

Bei der Buchung über das Internet, sowie am Telefon wird eine Buchungsnummer, Buchungsrechnung erteilt. Die Buchungsnummer ist beim Check-In zusammen mit einem gültigen Ausweispapier (Personalausweis, Reisepass) vorzuzeigen. Der bei der Buchung angegebene, vollständige Vor- und Nachname und der des Ausweispapiers müssen übereinstimmen.

6.2 Tarife

Informationen zu unseren Tarifen finden Sie auf unserer Website www.meerexpress.de

7. UMBUCHUNG/NAMENSÄNDERUNG/STORNIERUNG UND NICHTERSCHEINEN ZUM ABFLUG

7.1 Sofern der gebuchte Tarif eine Umbuchung erlaubt (dazu Ziffer 6.2) ist diese bis zu einem Zeitraum von 24 Stunden vor der vereinbarten Abflugzeit und vorbehaltlich Verfügbarkeit möglich und der je nach Tarif zu begleichende Betrag zu zahlen (www.meerexpress.de). Nach dem gebuchten Tarif zulässige Umbuchungen können per Mail oder telefonisch im Servicecenter (Ziffer 2) vorgenommen werden.

7.2 Der buchende Fluggast kann bis zu einem Zeitraum von 24 Stunden vor der vereinbarten Abflugzeit des Fluges eine Namensänderung telefonisch im Servicecenter oder per Mail (Ziffer 2) vornehmen. Je nach Tarif sind hierfür Mehrkosten zu zahlen (www.meerexpress.de).

7.3 Für den Fall, dass der Fluggast nicht erscheint, hat er das von ihm gebuchte Flugticket vollständig zu bezahlen, wenn er nicht bis spätestens 24 Stunden vor geplanter Abflugzeit den Flug storniert. Im Flex Tarif wird der Betrag bei fristgerechter Stornierung voll erstattet. Im Comfort Tarif werden 50% des Betrages erstattet, wenn die Buchung fristgerecht 1 - 7 Kalendertage vor dem Abflugtermin storniert wird. Die Stornierung des gebuchten Fluges oder einer anderen Leistung muss über das MeerExpress Flugportal Servicecenter oder per Mail (Ziffer 2) unter Angabe der Buchungsnummer fristgerecht erfolgen.

8. SITZPLATZRESERVIERUNG

8.1 Der "Co - Pilotensitz" kann für zusätzlich 35€ gebucht werden.

Nachfolgender Personenkreis darf bedingt durch Sicherheitsauflagen der Behörden nicht auf dem Co - Pilotensitz sitzen:

- Babys und Kinder unter 14 Jahren
- Personen, die Tiere in der Kabine mitführen
- Werdende Mütter
- Körperlich und/oder geistig behinderte Personen
- Personen, die durch ihre Körpermaße, Krankheit oder aus Altersgründen eingeschränkt beweglich sind
- Begleitperson eines Passagiers, der in einer Notsituation auf Hilfe angewiesen ist (z.B. Kleinkind/Kind)

Mit der Reservierung des Co Pilotensitzes sichern Sie zu, dass diese Kriterien für Sie und die von Ihnen gebuchten Personen nicht zutreffen. Sollte der gegenteilige Fall eintreten, ist der ausführende Luftfrachtführer berechtigt, der betreffenden Person ohne Rückerstattung einen anderen Sitzplatz zuzuweisen. Im Zweifel trifft die Entscheidung das Besatzungsmitglied.

9. EINBUCHUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

9.1 Die Beförderung von Kleinkindern (Kinder von 0 Jahren bis zum vollendeten 2. Lebensjahr) ist anmeldepflichtig. Jeder Erwachsene darf nur ein Kleinkind begleiten. Kleinkinder haben keinen Sitzplatzanspruch und werden auf dem Schoß eines Erwachsenen zum reduzierten Kleinkind-Tarif i. H. von 25€ pro Strecke befördert. Für die Beförderung eines Kleinkindes im Kindersitz muss ein Sitzplatz zu 89€ gebucht werden.

9.2 Für Kinder/Jugendliche im Alter ab dem 2. Geburtstag bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird ein reduzierter Preis i. H. von 89€ pro Strecke verlangt.

10. CHECK-IN

10.1 Jeder Fluggast muss sich spätestens 5 Minuten vor der vereinbarten Abflugzeit auf dem jeweiligen Flugplatz (Meeting Point MEEREXPRESS) eingefunden haben. Zur Schadensminderung kann danach über den von ihm gebuchten Flug anderweitig verfügt werden. Beim Check-In ist die Buchungsnummer sowie Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass) erforderlich.

11. FLUGPLAN/FLUGZEITENÄNDERUNGEN

11.1 Bei Flügen nach Juist, Norderney, Dinslaken/Hünxe handelt es sich um einen Bedarfsluftverkehr zu festen An- und Abflugzeiten sowie mit festgelegten Preisen, wie sie jeweils veröffentlicht wurden, wobei Änderungen möglich sind und mit den jeweiligen gültigen Flugplänen veröffentlicht sind. Das MeerExpress Flugportal und der ausführende Luftfrachtführer sind nach besten Kräften bemüht, Fluggäste und Gepäck möglichst pünktlich zu befördern. Der Fluggast wird darauf hingewiesen, dass die An- und Abflüge in Juist, Norderney, Dinslaken/Hünxe die allgemeinen Wetterminimas, wie sie durch das Gesetz vorgeschrieben sind, zur Bedingung haben. Der ausführende Luftfrachtführer betreibt den An- und Abflugbetrieb an vorgenannten

Plätzen zur Zeit nach den in Deutschland gültigen Mindestsichtflugbedingungen. Die An- und Abflüge sind damit grundsätzlich auch an diese Wetterbedingungen geknüpft. Kann ein Flug aus diesen Wetterbedingten Gründen nicht durchgeführt werden, so beschränken sich die Ansprüche des Fluggastes auf das Recht einer Flugpreiserstattung durch das MeerExpress Flugportal (Kontakt Ziffer 2). Des weiteren beschränkt sich der Anspruch des Fluggastes auf das Recht einer Flugpreiserstattung durch das MeerExpress Flugportal (Kontakt Ziffer 2), wenn sich aufgrund der Wetterlage die Flugeigenschaften so reduzieren, das aus Gründen der Flugsicherheit die Passagieranzahl zu reduzieren ist. Chartervereinbarungen, d.h., die Vereinbarung von Flügen zu anderen als den oben genannten Zielen, werden nach Abflugort und -zeit getrennt vereinbart.

12. ELEKTRONISCHE GERÄTE AN BORD

12.1 Der ungenehmigte Betrieb von elektronischen Geräten an Bord, z. B. Mobiltelefonen, Laptops, CD-Spielern, elektronischen Spielen und Geräten mit Sendefunktion, Radio- Spielzeug und Walkie-Talkies, ist verboten und kann strafbar sein. Ausgenommen hiervon sind Hörgeräte und Herzschrittmacher.

13. GEFÄHRLICHE GÜTER AN BORD

13.1 Gefährliche Güter sind Stoffe und Gegenstände, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie Tieren und anderen Sachen ausgehen können.

Die detaillierten „Bestimmungen bezüglich gefährlicher Güter, die von Passagieren oder Besatzungsmitgliedern mitgeführt werden“ (IATA DGR 60. Ausgabe Januar 2019, Tabelle 2.3.A) enthalten weitere Information und können hier abgerufen werden.

Gefährliche Güter dürfen weder persönlich noch im Gepäck mitgeführt werden!

14. VERHALTEN AN BORD

14.1 Der Fluggast hat den Anweisungen der für den Flug verantwortlichen Personen insbesondere des Piloten Folge zu leisten.

15. AUFHEBUNG/KÜNDIGUNG DES VERTRAGES AUFGRUND HÖHERER GEWALT

15.1 Wird die Luftbeförderung infolge höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten und der ausführende Luftfrachtführer ist berechtigt, den Flug abzusagen. Bei Kündigung vor Abflug zahlt das MeerExpress Flugportal den bereits gezahlten Flugpreis zurück.

16. FLUGGASTRECHTE BEI FLUGUNREGELMÄSSIGKEITEN

16.1 Die Rechte des Fluggastes nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 bei Nichtbeförderung, Annullierung und großer Verspätung bedingt durch technische Defekte am Fluggerät richten sich ausschließlich gegen das ausführende Luftfahrtunternehmen und der Fluggast hat sich wegen dieser Rechte direkt an dieses zu wenden. Das Flugportal MeerExpress ist kein ausführendes Luftfahrtunternehmen. Das MeerExpress Flugportal Servicecenter (Ziffer 2) teilt dem Fluggast bei Bedarf die Kontaktdaten der Fluggesellschaft mit.

17. HAFTUNG DES FLUGPORTALS MEEREXPRESS UND/ODER DES AUSFÜHRENDEN LUFTFRACHTFÜHRERS

17.1 Die Beförderung unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 in der durch die Verordnung (EG) Nr. 889/2002 geänderten Fassung. Im Falle des Mitverschuldens des Geschädigten an dem eingetretenen Schaden finden die Normen des anwendbaren Rechts hinsichtlich des Ausschlusses oder der Minderung der Ersatzpflicht bei mitwirkendem Verschulden des Geschädigten Anwendung.

IAS/MeerExpress Flugportal haften nicht für Schäden, die durch die Erfüllung von staatlichen Vorschriften oder daraus entstehen, dass Sie die sich aus diesen Vorschriften ergebenden Verpflichtungen nicht erfüllen.

Die Haftung von IAS/MeerExpress Flugportal übersteigt in keinem Falle den Betrag des nachgewiesenen Schadens. IAS/MeerExpress Flugportal sind für mittelbare oder Folgeschäden nur haftbar, wenn IAS/MeerExpress Flugportal diese grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat; die Vorschriften des Übereinkommens von Montreal bleiben hierdurch unberührt.

Soweit nichts anderes ausdrücklich vorgesehen ist, hat keine dieser Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen den Verzicht auf für IAS/MeerExpress Flugportal geltende Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen nach dem anwendbaren Recht zum Inhalt.



Relevante EASA-Rechtsvorschriften für das Luftfahrtunternehmen können in konsolidierter Fassung direkt von der EASA-Website geladen werden. Diese Dokumente sind nur in englischer Sprache verfügbar!

Folgende Downloads sind für IAS-Piloten relevant:

- Regulation (EU) 965/2012 - Easy Access Rules for Air Operations
- Regulation (EU) 1321/2014 - Easy Access Rules for Continuing Airworthiness

18. DATENSCHUTZ

18.1 IAS/MeerExpress Flugportal erhebt im Rahmen der Abwicklung von Flugbuchungen und Flügen Daten von Fluggästen. IAS/MeerExpress Flugportal verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Ohne die Einwilligung des Fluggastes wird IAS/MeerExpress Flugportal Daten des Fluggastes nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen. Der Fluggast hat jederzeit die Möglichkeit von IAS/MeerExpress Flugportal Informationen über die von ihm gespeicherten Daten zu erhalten.

Personenbezogene Daten werden von uns zur Erfüllung vertraglicher Pflichten nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet. Dies umfasst insbesondere:

- Ausstellen eines Flugtickets
- Zusendung einer Buchungsbestätigung
- Bereitstellung von flugbezogenen von Ihnen gebuchten Services und von flugbezogenen Informationen, z.B. Catering, Gepäck-Services
- Abwicklung des Check-in-Vorgangs von der Einladung bis zur Wartelistenbearbeitung und Gepäckabfertigung.

Außerdem verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO:

- um Sie mit relevanten Informationen zu Ihrem gebuchten Flug und Reiseziel versorgen zu können
- zu Zwecken der Verhinderung von Betrug, z.B. Kreditkartenmissbrauch, Identitätstäuschung, Erschleichen von Sonderkonditionen oder Tarifen
- zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche einschließlich Inkasso und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- zu Zwecken der Revision
- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Fluggesellschaft
- zur Gewährleistung der Flugsicherheit